

Versorgung von Haushaltskunden in der Grundversorgung zwischen der Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz (nachfolgend Versorger genannt) und folgendem Kunden

## IHRE KUNDENNUMMER BEI UNS

Kundennummer:	
---------------	--

## ENTNAHMESTELLE

Firma	Herr	Frau	Titel
Name/Firma			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße/Hausnr.			
PLZ/Ort			
Telefon			
E-Mail			

## RECHNUNGSADRESSE (WENN ABWEICHEND VON ENTNAHMESTELLE)

Firma	Herr	Frau	Titel
Name/Firma			
Vorname/Namenszusatz			
Straße/Hausnr.			
PLZ/Ort			

## ANGABEN ZUR STROMVERSORGUNG

Zählernummer	
Jahresverbrauch in kWh	
Gewünschter Abschlag in €	
Zusatzinformation	
<b>Neueinzug</b> (Sie sind neu eingezogen und haben für o.g. Zähler noch keinen Vertrag)	
Tag der Schlüsselübergabe	
Zählerstand bei Lieferbeginn	
<b>Lieferantenwechsel</b> (Sie sind mit o.g. Zähler derzeit bei einem anderen Lieferanten)	
Bisheriger Lieferant	
<b>Gewünschter Lieferbeginn</b>	
Termin	
Jahresverbrauchsabrechnung	Erfolgt jährlich zum 31.12.

## ZAHLUNGSWEISE

<b>Banküberweisung</b>	<b>SEPA-Lastschrift</b>
------------------------	-------------------------

## SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Der Kunde ermächtigt den Versorger, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf dem Konto des Kunden gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ist der Kunde Verbraucher, kann er innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kunden mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ist der Kunde ein Unternehmer, so gilt: Das SEPA-Lastschriftmandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen bezogen sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name (Kontoinhaber)	
IBAN	
BIC	
Name Bank	

**X**

**ORT/DATUM**      **UNTERSCHRIFT (KONTOINHABER)**

## IHR TARIF

<b>ZÄHLERART</b>		
kME <sup>1</sup>	mME <sup>2</sup>	iMS <sup>3</sup>
<b>HAUSHALTSKUNDEN GEM. § 3 NR. 22 ENWG</b>		
EINTARIF	TAG & NACHT	GEM. MESSUNG
<b>WÄRME- UND LADESTROM GEM. § 14 a ENWG MIT STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN</b>		
BESTANDSANLAGE	EINTARIF MESSUNG	TAG & NACHT MESSUNG
MODUL 1	EINTARIF MESSUNG	TAG & NACHT MESSUNG
MODUL 2	EINTARIF MESSUNG	TAG & NACHT MESSUNG

1 kME = konventionelle Messeinrichtung; 2 mME = moderne Messeinrichtung; 3 iMS = intelligente Messeinrichtung

## DATENSCHUTZ & WERBUNG

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

## VERTRAGSINFORMATIONEN

- Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile**  
Der Versorger wird die in den Vertragsdaten bezeichnete Entnahmestelle während der Laufzeit dieses Vertrages gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages, nach den vom Versorger diesem Vertrag beigefügten und öffentlich bekanntgegebenen Preisen, der StromGVV und den ergänzenden Bedingungen des Versorgers mit Strom in der Grundversorgung beliefern. Das Preisblatt, die StromGVV sowie die ergänzenden Bedingungen des Versorgers sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.
- Preise und Abrechnungsturnus**  
Für die Grundversorgung und die Pauschalen nach der StromGVV gelten die im Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise. In der Regel wird vom Versorger einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.
- Lieferbeginn**  
Ist der Vertrag nicht bereits auf andere Weise zustande gekommen, ergibt sich der Lieferbeginn aus den Vertragsdaten. Ist dem Versorger der in den Vertragsdaten genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin. In diesem Fall wird der Versorger den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von diesem Umstand und den Beginn der Grundversorgung informieren.
- Hinweise**  
4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können vom Kunden nur gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend gemacht werden.  
4.2 Hinweise auf die Rechte des Kunden im Hinblick auf eine Verbraucherbeschwerde und ein Streitbelegungsverfahren, die Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas sowie das Recht des Kunden, eine Schlichtungsstelle anzurufen, erfolgen in den ergänzenden Bedingungen. Das Muster der Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung ist auf der Internetseite des Versorgers veröffentlicht.
- Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen**  
Verantwortlicher: Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz, Tel.: 08041 7970, E-Mail: info@stw-toelz.de, Datenschutzbeauftragter: Dr. Joachim Schmid, Marktplatz 20, 89257 Illerissen, Tel.: 07303 90179810, E-Mail: dr.schmid@rechtsanwaelte.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter [www.stw-toelz.de/rechtliches/datenschutz](http://www.stw-toelz.de/rechtliches/datenschutz) eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

## DIE WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER ERFOLGT IN ABSCHNITT VI. ZIFFER 2. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN

## ZUSÄTZLICHE KOSTEN IN EURO (brutto)

Inkassogebühren	54,00
Sperr-Entsperrkosten innerhalb der Dienstzeit	108,00
Sperr-Entsperrkosten außerhalb der Dienstzeit	150,00
Mahngebühren unter € 100,- offener Posten	2,50
Mahngebühren über € 100,- offener Posten	5,00
Rechnungskorrektur aufgrund fehlender Kundenablesung	50,00
Der Abrechnungsturnus erfolgt jährlich zum 31.12.	0,00
bei unterjähriger Abrechnung (halbjährlich   vierteljährlich) je	25,00

**X**

**ORT/DATUM**      **UNTERSCHRIFT KUNDE (UND/ODER EHEGATTE)**

# PREISE GRUNDVERSORGUNG IM ÜBERBLICK AB 01.01.2025 FÜR HAUSHALTSKUNDEN GEM. § 3 NR. 22 ENWG

MIT EINGESCHRÄNKTER PREISGARANTIE

**DIESTADTWERKE**  
BAD TÖLZ

## **ARBEITSPREISE** NETZBETREIBER | STADTWERKE BAD TÖLZ GMBH FÜR LETZTVERBRAUCHER

ARBEITSPREISE IN CENT/KWH	EINTARIF	TAG & NACHT		GEMEINSAME MESSUNG	
	ET	HT	NT	HT	NT
Arbeitspreis Vertrieb	15,396	15,480	12,072	16,866	18,492
Arbeitspreis Netz	10,970	10,970	10,970	10,970	4,310
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	1,320	0,110
EEG-Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816
§ 18 Abschaltbare Lasten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
§ 19 Strom-NEV-Umlage	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>32,39</b>	<b>32,47</b>	<b>28,35</b>	<b>33,86</b>	<b>27,61</b>
zzgl. Mehrwertsteuer (19%)	6,15	6,17	5,39	6,43	5,25
<b>Arbeitspreis (brutto)</b>	<b>38,54</b>	<b>38,64</b>	<b>33,74</b>	<b>40,29</b>	<b>32,86</b>

## **GRUNDPREISE** NETZBETREIBER & GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETREIBER | STADTWERKE BAD TÖLZ GMBH FÜR LETZTVERBRAUCHER

### KONVENTIONELLE MESSEINRICHTUNG | kME

GRUNDPREIS IN EURO/JAHR	EINTARIF	TAG & NACHT	GEMEINSAME MESSUNG
Grundpreis ohne Zähler (netto)	149,40	157,98	157,98
zzgl. kME Zähler (netto)	10,00	19,50	19,50
<b>Grundpreis kME (netto)</b>	<b>159,40</b>	<b>177,48</b>	<b>177,48</b>
<b>Grundpreis kME (brutto)</b>	<b>189,69</b>	<b>211,20</b>	<b>211,20</b>

### MODERNE MESSEINRICHTUNG | mME

GRUNDPREIS IN EURO/JAHR	EINTARIF	TAG & NACHT	GEMEINSAME MESSUNG
Grundpreis ohne Zähler (netto)	149,40	157,98	157,98
zzgl. mME Zähler (netto)	16,81	34,81	34,81
<b>Grundpreis mME (netto)</b>	<b>166,21</b>	<b>192,79</b>	<b>192,79</b>
<b>Grundpreis mME (brutto)</b>	<b>197,79</b>	<b>229,42</b>	<b>229,42</b>

### INTELLIGENTE MESSEINRICHTUNG | iMS DER GRUNDPREIS ERGIBT SICH AUS DEM 'GRUNDPREIS OHNE ZÄHLER' ZZGL. DER KOSTEN GEMÄSS IHRER JAHRESVERBRAUCHSSTUFE

GRUNDPREIS IN EURO/JAHR	EINTARIF	TAG & NACHT	GEMEINSAME MESSUNG
Grundpreis ohne Zähler (brutto)	177,79	188,00	188,00
zzgl. Zähler bis 2.000 kWh (brutto)	20,00	20,00	20,00
zzgl. Zähler 2.001 bis 3.000 kWh (brutto)	20,00	20,00	20,00
zzgl. Zähler 3.001 bis 4.000 kWh (brutto)	20,00	20,00	20,00
zzgl. Zähler 4.001 bis 6.000 kWh (brutto)	20,00	20,00	20,00
zzgl. Zähler 6.001 bis 10.000 kWh (brutto)	20,00	20,00	20,00
zzgl. Zähler 10.001 bis 20.000 kWh (brutto)	50,00	50,00	50,00
zzgl. Zähler 20.001 bis 50.000 kWh (brutto)	90,00	90,00	90,00
zzgl. Zähler 50.001 bis 100.000 kWh (brutto)	120,00	120,00	120,00

# PREISE GRUNDVERSORGUNG IM ÜBERBLICK AB 01.01.2025

## FÜR WÄRME- UND LADESTROM GEM. §14a ENWG

### MIT STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

MIT EINGESCHRÄNKTER PREISGARANTIE

## ARBEITSPREISE NETZBETREIBER | STADTWERKE BAD TÖLZ GMBH FÜR LETZTVERBRAUCHER

ARBEITSPREISE IN CENT/KWH	BESTANDSANLAGEN INBETRIEBSETZUNG VOR 01.01.2024			MODUL 2 INBETRIEBSETZUNG AB 01.01.2024			MODUL 1 INBETRIEBSETZUNG AB 01.01.2024		
	EINTARIF	TAG & NACHT		EINTARIF	TAG & NACHT		EINTARIF	TAG & NACHT	
		ET	HT		NT	ET		HT	NT
Arbeitspreis Vertrieb	16,013	18,324	13,955	16,001	18,312	13,942	17,679	16,866	18,492
Arbeitspreis Netz	4,310	4,310	4,310	4,390	4,390	4,390	10,970	10,970	10,970
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	0,110	0,110	0,110	1,320	1,320	0,110
EEG-Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277	0,277
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816
§ 18 Abschaltbare Lasten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
§ 19 Strom-NEV-Umlage	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558	1,558
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>25,13</b>	<b>27,45</b>	<b>23,08</b>	<b>25,20</b>	<b>27,51</b>	<b>23,14</b>	<b>34,67</b>	<b>33,86</b>	<b>34,27</b>
zzgl. Mehrwertsteuer (19%)	4,78	5,21	4,38	4,79	5,23	4,40	6,59	6,43	6,51
<b>Arbeitspreis (brutto)</b>	<b>29,91</b>	<b>32,66</b>	<b>27,46</b>	<b>29,99</b>	<b>32,74</b>	<b>27,54</b>	<b>41,26</b>	<b>40,29</b>	<b>40,79</b>
Pauschale Netzentgeltreduzierung (brutto)	-	-	-	-	-	-	- 17791 Euro/Jahr		

## GRUNDPREISE NETZBETREIBER & GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETREIBER | STADTWERKE BAD TÖLZ GMBH FÜR LETZTVERBRAUCHER

### KONVENTIONELLE MESSEINRICHTUNG | kME

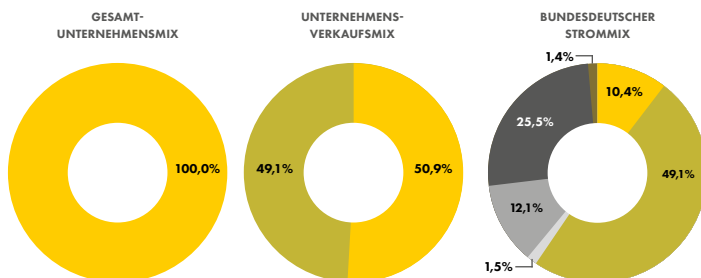
GRUNDPREIS* IN EURO/JAHR	EINTARIF	TAG & NACHT	EINTARIF	TAG & NACHT	EINTARIF	TAG & NACHT
Grundpreis ohne Zähler (netto)	117,91	117,91	117,91	117,91	222,91	222,91
zzgl. kME Zähler (netto)	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50
<b>Grundpreis kME (netto)</b>	<b>137,41</b>	<b>137,41</b>	<b>137,41</b>	<b>137,41</b>	<b>242,41</b>	<b>242,41</b>
<b>Grundpreis kME (brutto)</b>	<b>163,52</b>	<b>163,52</b>	<b>163,52</b>	<b>163,52</b>	<b>288,47</b>	<b>288,47</b>

### MODERNE MESSEINRICHTUNG | mME

GRUNDPREIS* IN EURO/JAHR	EINTARIF	TAG & NACHT	EINTARIF	TAG & NACHT	EINTARIF	TAG & NACHT
Grundpreis ohne Zähler (netto)	117,91	117,91	117,91	117,91	222,91	222,91
zzgl. mME Zähler (netto)	34,81	34,81	34,81	34,81	34,81	34,81
<b>Grundpreis mME (netto)</b>	<b>152,72</b>	<b>152,72</b>	<b>152,72</b>	<b>152,72</b>	<b>257,72</b>	<b>257,72</b>
<b>Grundpreis mME (brutto)</b>	<b>181,74</b>	<b>181,74</b>	<b>181,74</b>	<b>181,74</b>	<b>306,69</b>	<b>306,69</b>

Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz

### KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNG 2023 (Strommix des Unternehmens)



### UMWELTBELASTUNG AUS DER STROMERZEUGUNG 2023

	STW Bad Tölz	Ø Deutschland
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

- Sonst. fossile Energieträger
- Kohle
- Erdgas
- Kernenergie
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil am Gesamt-Unternehmensmix	Anteil am Unternehmens-Verkaufsmix
Italien	75%	75%
Österreich	24%	24%
Norwegen	1%	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes. Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen. Stand 01. November 2024. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023. Weiterführende Informationen erhalten Sie per E-Mail an [info@stw-toelz.de](mailto:info@stw-toelz.de), per Telefon 08041 797-0, per Fax 08041 797-199 oder bei Ihrem Kundenservice vor Ort.

## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Tölz GmbH zur Strom GVV

### I. Versorgung

#### 1. Preisänderungen (zu § 5 StromGVV)

- 1.1. Preisänderungen durch den Versorger erfolgen ausschließlich auf der Grundlage und unter Beachtung von §§ 5, 5 a StromGVV.
- 1.2. Der Kunde stimmt der Billigkeit (§ 315 BGB) einer Preisanpassung nach §§ 5, 5a StromGVV zu, wenn er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Preisanpassung an ihn dieser gegenüber dem Versorger widerspricht, nach Ablauf der Widerspruchsfrist weiterhin vom Versorger Strom bezieht, und vom Versorger bei der Bekanntgabe der Preisanpassung ausdrücklich darüber informiert worden ist über seine Rechte nach § 5 Abs. 3 StromGVV, das Widerspruchsrecht und die Widerspruchsfrist sowie dass der Weiterbezug von Strom die Zustimmung des Kunden zur Billigkeit der Preisanpassung bedeutet.
2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen sowie von Verbrauchsgeräten und Mitteilungspflichten des Kunden (zu § 7 StromGVV)
- 2.1. Die preislichen Bemessungsgrößen ergeben sich aus den jeweils aktuell geltenden Grundversorgungstarifen.
- 2.2. Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Kundenanlagen oder schließt er zusätzliche Verbrauchsgeräte an und ändern sich dadurch die preislichen Bemessungsgrößen (z. B. der Jahresverbrauch) erheblich, so hat er dies dem Versorger rechtzeitig vor Inbetriebnahme in Textform mitzuteilen.

### II. Abrechnung der Energielieferung

#### 1. Widerspruch des Kunden gegen eine Selbstablesung (zu § 11 StromGVV)

Liegt kein berechtigter Widerspruch des Kunden gegen eine Selbstablesung wegen Unzumutbarkeit vor, kann der Versorger für eine von ihm selbst vorgenommene oder an einen Dritten beauftragte Messung vom Kunden die Erstattung der tatsächlich insofern beim Versorger angefallenen Kosten für die Ersatzablesung verlangen oder dem Kunden hierfür eine Kostenpauschale nach dem Preisblatt des Versorgers berechnen, die sich an vergleichbaren Fällen auszurichten hat und angemessen sein muss.

#### 2. Abrechnung (zu § 12 StromGVV)

2.1. Macht der Kunde von seinem Recht nach § 40b Abs. 1 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt er eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung seines Verbrauchs, wird der Versorger hierfür kein gesondertes Entgelt verlangen.

2.2. Bezüglich einer unterjährigen Abrechnung nach Ziffer 2.1. gilt:

a) Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zum Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden,

b) Der Kunde hat dem Versorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers in Textform mitzuteilen,

c) Der Versorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden nach Ziffer 2.1. beim Versorger das Verlangen des Kunden auf eine unterjährige Abrechnung diesem bestätigen.

#### 3. Abschlagszahlungen (zu § 13 StromGVV)

Macht der Versorger von seinem Recht Gebrauch, vom Kunden Abschlagszahlungen zu verlangen, so hat der Kunde die Abschlagszahlungen in der vom Versorger festgelegten Höhe sowie Anzahl und zu den vom Versorger hierzu bestimmten Terminen zu leisten.

#### 4. Vorauszahlungen (zu § 14 StromGVV)

4.1. Die Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ist insbesondere gegeben bei

- zweimaliger unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung des Kunden,

- zweimal erfolgter und berechtigter Mahnung durch den Versorger in einem Zeitraum von 12 Monaten, oder

- bei Zahlungsrückständen aus einem vorhergehenden Lieferverhältnis zum Versorger.

4.2. Ist ein Fall nach Ziffer 4.1. gegeben und verlangt der Versorger berechtigterweise Vorauszahlungen, so entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen erst, wenn der Kunde sämtliche Rückstände einschließlich gesetzlicher Zinsen vollständig an den Versorger gezahlt und seine laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von sechs aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und pünktlich gegenüber dem Versorger erfüllt hat.

4.3. Ist der Versorger berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, ist der Kunde verpflichtet, die Vorauszahlungen monatlich vor oder zu Beginn des Zeitraums, für den die Vorauszahlung zu leisten ist, an den Versorger zu bezahlen; maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger.

4.4. Im Fall von § 14 Abs. 3 StromGVV (Vorauszahlungssystem) ist der Versorger berechtigt, die hierfür beim Versorger anfallenden Kosten dem Kunden gesondert nach tatsächlichem Anfall oder nach einer Pauschale zu berechnen.

#### 5. Zahlungsweisen (zu § 17 StromGVV)

5.1. Rechnungen und sonstige fällige Zahlungsverpflichtungen hat der Kunde an den Versorger kostenfrei zu richten. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlungserfüllung ist der Zahlungseingang beim Versorger.

5.2. Der Kunde ist bei einem eigenen Verschulden verpflichtet, Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückscheck) und Rücklastschriften, die dem Versorger entstehen, diesem zu erstatten. Darüber hinaus ist der Versorger berechtigt, dem Kunden seinen diesbezüglichen Aufwand pauschal zu berechnen.

### III. Beendigung der Grundversorgung

#### 1. Unterbrechung der Grundversorgung (zu § 19 StromGVV)

Ist der Kunde trotz ordnungsgemäßer Anündigung eines Termins und eines Ersatztermins für die Unterbrechung nicht angetroffen worden und konnten deshalb die zur Unterbrechung erforderlichen Maßnahmen nicht durchgeführt werden, oder scheidet die Unterbrechung aus einem anderen Grund, den der Kunde zu verantworten hat, kann der Versorger die ihm hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten unter Beachtung der Grundsätze von § 315 BGB pauschal berechnen. Auf Verlangen des Kunden ist vom Versorger die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Außerdem ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten wären nicht entstanden oder wesentlich geringer.

#### 2. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

2.1. Der Kunde hat bei der Kündigung, die in Textform zu erfolgen hat, an den Versorger mindestens die folgenden Angaben zu machen: Kunden- und Verbrauchsstellennummer sowie Zählernummer. Bei einem Umzug hat der Kunde zusätzlich im Rahmen der Kündigung noch folgende Angaben gegenüber dem Versorger zu machen: Datum des Auszuges, Zählerstand am Tag des Auszuges, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung sowie eine neue Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung.

2.2. Unterlässt der Kunde bei der Kündigung schuldhaft, die Angaben nach Ziffer 2.1. gegenüber dem Versorger zu machen, oder sind diese falsch oder unvollständig, hat der Kunde die dem Versorger hierdurch entstehenden Kosten diesem vollständig zu erstatten, insbesondere auch Kosten, die dem Versorger durch Dritte zur Ermittlung dieser Angaben berechnet werden. Der Versorger ist berechtigt, solche Kosten, sofern es sich nicht um Drittkosten handelt, dem Kunden pauschal zu berechnen, wobei § 315 BGB zu beachten ist.

### IV. Änderungen der ergänzenden Bedingungen und Pauschalen

#### 1. Änderung der ergänzenden Bedingungen

Abschnitt I., Ziffer 1.2. gilt bei Änderungen der ergänzenden Bedingungen entsprechend.

2. Pauschalen ist der Versorger nach dem Vertrag, den ergänzenden Bedingungen, dem Preisblatt oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien berechtigt, dem Kunden anstatt von tatsächlich angefallenen Kosten oder einem Schaden eine Pauschale zu berechnen, darf die Pauschale die in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schäden oder Kosten oder die gewöhnlich eingetretene Wertminderung nicht übersteigen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass dem Versorger ein Schaden oder Kosten nicht entstanden sind oder diese wesentlich niedriger sind als die Pauschale.

### V. Schlichtungsstelle und Verbraucherservice Energie

1. Der Versorger wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Versorgers, die die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber ist, die Messung der vom Kunden verbrauchten Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Versorger nicht abgeholfen, hat er die Gründe in Textform darzulegen und auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG unter Angabe der Anschrift und der Webseite der Schlichtungsstelle hinzuweisen.

#### 2. Zur Beilegung von Streitigkeiten

zwischen dem Versorger und einem Verbraucher über die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber ist, die Messung der Energie, können vom Verbraucher die Schlichtungsstellen nach Ziffer 4. angerufen werden, wenn der Versorger der Beschwerde im Verfahren nach Ziffer 1. nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Kunden dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

#### 3. Sofern wegen eines Anspruchs,

der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für den Kunden oder den Versorger nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

#### 4. Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069  
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

#### 5. Die Kontaktdaten des Verbraucherservice

der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:

Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000,  
Telefax: 030/22480-323 Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

### VI. Energiedienstleistungsgesetz und Widerrufsbelehrung für Verbraucher

#### 1. Energiedienstleistungsgesetz - Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)).

#### 2. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher, gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

**Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall von § 2 Abs. 1 Satz 2 StromGVV ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz, Telefonnummer: 08041 797-333, Faxnummer: 08041 797-299, E-Mail-Adresse [kundenservice@stw-toelz.de](mailto:kundenservice@stw-toelz.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### Folgen des Widerrufs:

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Wichtige Hinweise, wenn ein Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchte. Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.**

Stand: 11/2021

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

## ABWENDUNGSVEREINBARUNG STROM

zwischen: Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz  
- nachfolgend Versorger genannt -  
und:

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

- nachfolgend Kunde genannt -

### I. Zahlungsverzug

- Der Kunde befindet sich gemäß der beigelegten Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.
- Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV angedroht.

### II. Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV an.

### III. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:

- Anzahlung am \_\_\_\_\_ in einer Höhe von: \_\_\_\_\_ €  
 Restzahlung am \_\_\_\_\_ in einer Höhe von: \_\_\_\_\_ €  
 laufende Wochenraten \_\_\_\_\_ in einer Höhe von: \_\_\_\_\_ €  
 laufende Monatsraten \_\_\_\_\_ in einer Höhe von: \_\_\_\_\_ €  
die letzte Rate hat eine Höhe von: \_\_\_\_\_ €

Die laufenden Raten beginnen erstmals am: \_\_\_\_\_ und sind anschließend jeweils am 3. Werktag des betreffenden Zeitraums (Woche/Monat) fällig und vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung durch den Kunden werden vom Versorger keine Zinsen berechnet oder erhoben.

2. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Versorgers oder in bar.

3. Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III., Ziffer 1. genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.

4. Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versorgers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Kunden eingehalten werden.

5. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 StromGVV sowie § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.

6. Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I. Ziffer 1. vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf

Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Erbschaftsforderungen, Handelsvertreterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvertragspartner

laufende Geldleistungen gemäß § 53 III SGB gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger bekannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der Schuldner lautet:

Firma Name

Straße PLZ, Ort

7. Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nur dann Gebrauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.

8. Die folgende Person (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des Kunden bei:

Vorname, Name Geburtsdatum

Straße PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet, sofern dieser im Fall Abschnitt III., Ziffer 5. vom Kunden noch nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt wurde.

9. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

## IV. Vorauszahlungen

- Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt.
- Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen nach § 14 StromGVV. Die Vorauszahlungen beginnen am 01. \_\_\_\_\_, haben eine monatliche Höhe von \_\_\_\_\_ € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am \_\_\_\_\_ zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen.
- Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.

## V. Sonstiges

- Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kostenfrei.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, diese werden in Textform bestätigt.
- Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht mindestens in Textform abgeschlossen wurde.
- Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben.

### 5. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz, Tel.: 08041 7970, E-Mail: info@stw-toelz.de, Datenschutzbeauftragter: Dr. Joachim Schmid, Marktplatz 20, 89257 Illertissen, Tel.: 07303 90179810, E-Mail: dr.schmid@e-rechtsanwaelle.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.stw-toelz.de/rechtliches/datenschutz eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

**6. Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.**

Ort, Datum Ort, Datum

Versorger Kunde

Stand: 11/2021

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

**Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,**

Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz, T. 08041 797-0,  
F. 08041 797-199, info@stw-toelz.de

**mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

### Folgen des Widerrufs:

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

**Bitte beachten Sie:** Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 StromGVV berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anbieten zu müssen.

# WIDERRUFSFORMULAR

E-MAIL: kundenservice@stw-toelz.de  
FAX: 08041 797-299

**STADTWERKE** Bad Tölz GmbH  
An der Osterleite 2  
83646 Bad Tölz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung und mache(n) dazu folgende Angaben:

ABGESCHLOSSEN AM:

ZÄHLERNUMMER:

NAME DES/DER VERBRAUCHER(S):

ANSCHRIFT DES/DER VERBRAUCHER(S):

UNTERSCHRIFT DES/DER VERBRAUCHER(S):

DATUM:

# Datenschutzinformation der STADTWERKE Bad Tölz GmbH

## Für Kunden, Interessenten, Anbieter und Kontaktpersonen, Art. 13 und 14 DS-GVO

**Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?** Die folgenden Hinweise gelten für alle natürlichen Personen mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftskontakte in Gespräch und/oder Kontakt sind.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

### Datenschutzbeauftragter

Dr. Joachim Schmid  
Marktplatz 20  
89257 Illertissen  
Telefon 07303/90179810  
E. dr.schmid@e-rechtsanwaelt.de

### STADTWERKE Bad Tölz GmbH

An der Osterleite 2  
83646 Bad Tölz  
T. 08041 797-0  
F. 08041 797-199  
E. info@stw-toelz.de

### Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten verarbeiten wir gemäß dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Maß, wie dies erforderlich ist und uns dies aufgrund rechtlicher Vorgaben erlaubt ist.

### Folgende Daten können von uns erhoben verarbeitet und genutzt werden:

- Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit
- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit einer E-Mail-Kontaktaufnahme per Onlinedienst
- Vertragsdaten wie Vertragsbeginn/Ende
- Daten von Bestellungen, Liefertermine, Korrespondenz
- Bonitätsdaten
- im Personalausweis enthaltene Daten
- Authentifikationsdaten insbesondere Unterschriften
- Bankverbindungen
- steuerrelevante Daten, insbesondere die Steuernummer
- ggf. sonstige mit Erfüllung des Vertrages im Zusammenhang stehende Daten
- Daten zur Ratenzahlungsvereinbarung
- Daten aus postalischer, elektronischer, telefonischer Kommunikation
- Ehegatten
- Verbrauchsdaten aller Energieversorgungsarten
- Verbrauchsstelle
- ehemalige Verbrauchsstelle
- Zählerstände

### Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 DS-GVO entweder aufgrund einer Einwilligung, der Erfüllung des Vertrages oder im Rahmen einer vorvertraglichen Maßnahme und/oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, wozu im wesentlichen steuerliche Aufbewahrungspflichten gehören.

Der Rechtsgrund der beschriebenen Rechtsgrundlage entspricht auch dem Zweck der Datenverarbeitung.

In Fällen, in denen keine der beschriebenen Rechtsgrundlagen vorliegt, wägen wir Ihre Interessen sorgfältig ab und verarbeiten Ihre Daten nur in den Fällen, in denen unser berechtigtes Interesse Ihr Interesse am Datenschutz überwiegt.

### Werden Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben, sofern dies ebenfalls im Rahmen der Vertragserfüllung notwendig ist und/oder Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Bad Tölz Unternehmensgruppe („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadtwerke Bad Tölz Unternehmensgruppe tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der Stadtwerke Bad Tölz Unternehmensgruppe oder externe Unternehmen und Partner handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner.

Unter Umständen kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Beantragung, Durchführung und/oder Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an Bonitätsdienstleister zu übermitteln.

Die Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Ermittlungen auf der Grundlage von Art.

6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Bonitätsdienstleisters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen. Der Datenaustausch mit Bonitätsdienstleistern dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden, § 505 Buchst. a des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie § 18 a des Kreditwesengesetzes.

Der Bonitätsdienstleister kann die Daten u.U. zum Zwecke der Profilbildung (Score) nutzen, um den Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Zum Zwecke der Abwehr strafbarer Handlung können wir die Daten ebenfalls an Bonitätsdienstleister übermitteln. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist § 25 h KWG, Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 6 Abs. 1 lit. b und Artikel Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Die Übermittlung dieser Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen.

Der Datenaustausch dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen § 505 a BGB und § 506 des BGB.

Unter bestimmten Umständen kann es auch notwendig sein, Ihre Daten an Dienstleister für den Forderungseinzug zu übergeben und/oder im Streitfall an juristische Berater, Sachverständige und in diesem Zusammenhang stehende Dienstleister.

Ferner ist es denkbar, dass Ihre Daten für steuerrechtliche Zwecke und Bilanzierungszwecke weitergegeben werden.

### Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

Danach werden diese Daten gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung vorliegt. Können Ihre Daten aus technischen oder sonstigen Gründen nicht gelöscht werden, so werden diese Daten anonymisiert und gesperrt.

### Welche Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO: Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung- zu verlangen.
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) gem. Art. 17 DS-GVO:

# Datenschutzinformation der STADTWERKE Bad Tölz GmbH

## Für Kunden, Interessenten, Anbieter und Kontaktpersonen, Art. 13 und 14 DS-GVO

**Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?** Die folgenden Hinweise gelten für alle natürlichen Personen mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftskontakte in Gespräch und/oder Kontakt sind.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

### Datenschutzbeauftragter

Dr. Joachim Schmid  
Marktplatz 20  
89257 Illertissen  
Telefon 07303/90179810  
E. dr.schmid@e-rechtsanwaelte.de

### STADTWERKE Bad Tölz GmbH

An der Osterleite 2  
83646 Bad Tölz  
T. 08041 797-0  
F. 08041 797-199  
E. info@stw-toelz.de

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO & § 35 BDSG:

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
- Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

• **Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS GVO:** Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in eine strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

• **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Aufsichtsbehörde:

#### **Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Hausanschrift  
Promenade 27 (Schloss)  
91522 Ansbach  
T. +49 (0) 981 53 1300  
F. +49 (0) 981 53 98 1300  
E. poststelle@lda.bayern.de

**Zurückziehen der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:** Beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a oder Art. 9 Abs. 2 Lit. a (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung rückwirkend beseitigt wird.

**Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO:** Sie haben das Recht, in den Fällen von Art. 6 f DS-GVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Dies bedeutet, sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung, wie in dieser -Information einzeln dargelegt, vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn diese Ihren Interessen ein besonderes Gewicht verleihen und hierdurch unsere Interessen überwiegen; dies gilt vor allem dann, wenn uns diese Gründe nicht bekannt sind und daher nicht bei der Interessenausübung berücksichtigt werden konnten.

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Sofern wir Ihnen als Bestandskunde gem. Art. 6 ff. DS-GVO per E-Mail oder auf dem Postweg Informationen zu unseren Dienstleistungen und Produkten zukommen lassen, können sie dem jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden wir diese Kommunikation sofort einstellen.

## VORTEILE SICHERN

